



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

5. Kiltgang

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)



die Mädchen noch bis in die Morgenstunden hinein zusammen vergnügen. In neuerer Zeit sind auch Maskierung und Umzüge damit verbunden.

3. In gewissen Gegenden (z. B. Graubünden) wird das Mädchen dem Burschen noch durch das *Los zugeteilt* (in Pitasch nannte man dies „Ziegerziehen“). Dieser ist ihr Kavalier und Beschützer das Jahr hindurch. Im Prättigau erscheint der Bursche mit seiner Auserwählten in der Kirche.

4. Auf die *Tanzsitten* können wir hier nicht näher eintreten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Tanz oft nur zu bestimmten Festzeiten (z. B. an Fastnacht) erlaubt ist, und daß er ferner in manchen Gegenden noch durch besondere Ordner (in der Innerschweiz „Tanzschenker“, in Sargans „Spielmeister“) vorbereitet und geregelt wird. Diese sind oft durch Flitterschmuck ausgezeichnet. Besondere Tanzhäuser dienten früher überall diesem Vergnügen, während in neuerer Zeit mancherorts das Gemeindehaus benutzt wird.

Ungeheure Dimensionen müssen die schon seit längerer Zeit eingegangenen „*Coraulas*“ (Reigentänze) im freiburgischen Greyerzerland angenommen haben. Sie fanden (noch im 18. Jahrhundert) gewöhnlich am Michaelstage (29. September) statt und bestanden in langen Reihen von Knaben und Mädchen, die paarweise abwechselnd, sich die Hände reichten. Zu den verschiedenen Bewegungen wurden alte Reigenlieder gesungen.

5. Mit diesen geselligen Vereinigungen darf nicht verwechselt werden der „*Kiltgang*“ der Liebenden, d. h. der Besuch des Burschen in der Schlafkammer seiner Geliebten („zu Kilt gehen“, „Gaden steigen“, „zu Licht gehen oder sitzen“, „auf die Karess gehen“, „Hengert gehen“, in der Waadt „*aberdzi*“). Die Sitte ist unter verschiedenen Namen weit verbreitet (Skandinavien, Deutschland und angrenzende Gebiete). Der Name „Kilt“ bedeutet ursprünglich „Abend“, ist also keineswegs auf das Stelldichein der Liebenden beschränkt. „Kilten“ heißt noch heute in der Nordwestschweiz „abends bei Licht über die gebotene Arbeitszeit hinaus, oder auch die ganze Nacht hindurch, arbeiten“. Schon im Jahre 817 kommt „*Chwiltiwerch*“ (Abendarbeit) vor. — Die Form des Kiltgangs ist je nach den Gegenden



und namentlich nach der Intimität der Liebenden verschieden. Gewöhnlich begibt sich der „Kilter“ nachts (häufig nur Donnerstags und Samstags) vor die Schlafkammer des Mädchens, besteigt den Holzstoß, klopft an das Fenster und bittet die Geliebte — oft in einer scherzhaften mit burleskem Unsinn gespickten Ansprache („Kiltspruch“) und mit verstellter Stimme — aufzumachen und ihn einzulassen. Ist der Bursche genehm, so öffnet das Mädchen, manchmal nach längerem Zieren, und bietet ihm unter dem Fenster ein Glas Wein oder Schnaps an. Intimere werden auch ins Zimmer, ja zum Beilager (nicht selten keusch) zugelassen. Solche Zusammenkünfte werden zuweilen durch herumschwärmende „Nachtbuben“ gestört, es wird von ihnen Tribut gefordert („Anstand“ im Zürcher Oberland), oder der Kilter — zumal wenn er aus einem andern Dorfe stammt — wird herausgeholt, verhöhnt, zu Ehrenstrafen verurteilt, ja empfindlich gezüchtigt. Neben diesem Kiltgang Einzelner findet sich auch der Besuch mehrerer Burschen bei einzelnen oder mehreren Mädchen.

6. Diese *Nachtbuben*, deren wichtigste Tätigkeit im nächtlichen Herumschwärmen, Belästigen der Kilter und Verüben von allerlei Schabernack und Schelmenstreichen besteht, sind eine verwilderte Form der in einzelnen Teilen der Schweiz besonders eigenartig entwickelten *Knabenschaften*, d. h. der mehr oder weniger straff organisierten ledigen Jungmannschaften eines Ortes. Sie haben die verschiedensten Namen: „Ledige“ (Kanton Glarus, Taminatal), „Ledige Gesellschaft“ (Maienfeld), „Knabengesellschaft“ (Obersaxen, Vättis), „Göttigesellschaft“ (Freiamt), „Kilbigesellschaft“ (Schwyz und Villmergen), „Burgerschaft“ (Brunnen), „Jeunesse“, „Garçons“ (Kanton Waadt, Neuenburg), „Société oder Compagnie des Garçons“ (Kanton Neuenburg), „Abbaye oder Société de la Jeunesse“ (Kanton Waadt, Genf), „Gioventù“ (Soglio), „Compagnia dils Mats“ (rom. Graubünden). Ihnen steht ein „Knabenkommandant“, „Capitaine“, „Abbé“, „Capitani“, oder wie er sonst heißen möge, vor, dem noch andere *Beamte* als Behörden beigegeben sind. Zuweilen sind ihre Pflichten und Rechte durch *Statuten*, die meist erst spät aufgezeichnet worden sind, genau geregelt. Die ganze